

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung für den ABPU am 06.11.2012  
für den Finanzausschuss am 08.11.2012  
für den Hauptausschuss am 15.11.2012  
für die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe  
der Gebührensätze  
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der aktuellen Fassung, der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der aktuellen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung, der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der aktuellen Fassung, des § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) in der aktuellen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 22.11.2012 nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 15.12.2005 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2  
Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt für die angeschlossenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde für den Zeitraum ab 01.01.2013 6,29 Euro je angefangene 10 m<sup>2</sup> der nach § 3 der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung ermittelten gebührenpflichtigen Grundstücksflächen.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski  
Bürgermeister

Siegel